



Transformationspläne mit EMAS glaubwürdig umsetzen

Vorwort

Die weltweit drastischen Konsequenzen des stetig zunehmenden Klimawandels erfordern einen rapiden gesellschaftlichen Wandel hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschafts- und Lebensweise. Transformationspläne können als Teil der Unternehmensstrategie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dieses Ziel zu erreichen. Sie bilden detailliert ab, welche (Zwischen-)Schritte eine Organisation über die kommenden Jahrzehnte zu gehen plant, um (annähernde) Treibhausgasneutralität durchzusetzen. Dies beinhaltet Maßnahmen, um Treibhausgase zu reduzieren, geplante Investitionen, oder eine Änderung des Geschäftsmodells bzw. des operativen Betriebs. Immer stärker werden Forderungen laut, zumindest bestimmten Branchen und Organisationen Gesetze vorzu-

schreiben, Transformationspläne umzusetzen. Den Anfang machen in dieser Hinsicht die ESRS (European Sustainability Reporting Standards), die in der aktuellen Version mit dem Datenpunkt E1-1 die Veröffentlichung eines Transformationsplans einfordern. Auch die überarbeitete Version der Industrial Emissions Directive (IED), nennt Transformationspläne auf Anlagenebene als Forderung, die CSDDD verweist auf die Anforderungen der ESRS. Dabei stellt sich die Frage, welche Merkmale ein solcher Transformationsplan aufweisen muss, um einen sinnvollen Beitrag zum erforderlichen Wandel zu leisten? Was zeichnet einen glaubwürdigen Plan aus und was müssen Organisationen bedenken, wenn sie Aussagen für die langfristige Zukunft formulieren?

Dieses Papier adressiert zwei Gruppen von Stakeholdern:

1. EMAS-Organisationen, die durch die Erörterungen verstehen, welche Vorteile ihnen EMAS bietet, um den Anforderungen an fundierte Transformationspläne gerecht zu werden und
2. politische Entscheidungsträger*innen, die erkennen, dass EMAS durch seine geprüften Inhalte und Aussagen als verlässliche Grundlage genutzt werden kann, um die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise voranzutreiben.

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Kommission gilt seit 30 Jahren als bewährtes Mittel, um die Umweltauswirkungen von Organisationen zu identifizieren und systematisch zu verbessern. Es bietet durch die individuelle Festsetzung der relevanten Umweltaspekte ausreichend Flexibilität für das Management und stellt durch interne und externe Audits sicher, dass gesetzte Ziele und Maßnahmen regelmäßig überprüft, überdacht und bei Bedarf neu ausgerichtet werden.

Das vorliegende Diskussionspapier setzt sich mit der Frage auseinander, welche Voraussetzungen Organisationen erfüllen sollten, um aussagekräftige Transformationspläne zu entwickeln und ob EMAS hierfür ein geeignetes Instrument zur Unterstützung ist. Einerseits soll eine Status-Quo-Analyse unterschiedlicher Rahmenwerke herausarbeiten, welche Merkmale fundierten Transformationsplänen zugeschrieben werden. Weiterführend beleuchtet der Text, inwiefern EMAS diese Merkmale aufweist und als Managementgrundlage in der Organisation genutzt werden kann, um zielgerichtet und systematisch eine Transformation zu nachhaltigen Geschäftsmodellen sowie eine wissenschaftsbasierte Reduktion von negativen Umweltauswirkungen zu erreichen.

Das Diskussionspapier richtet sich einerseits an bestehende und potenzielle EMAS-Organisationen, die durch die Erörterungen verstehen, welche Vorteile ihnen EMAS bietet, um den Anforderungen an fundierte Transformationspläne gerecht zu werden und die aktuellen Vorgaben der ESRS zu erfüllen. Andererseits an politische Entscheidungsträger*innen, die erkennen, dass EMAS durch seine geprüften Inhalte und Aussagen als verlässliche Grundlage genutzt werden kann, um die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise voranzutreiben.

Impressum

Geschäftsstelle des
Umweltgutachterausschusses (UGA)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
E-Mail: info@uga.de
Telefon: 030 29 77 32-30
Internet: emas.de

Redaktion:
Fabian Eder
Stand: Mai 2025

Mit Unterstützung durch die Mitglieder des
Umweltgutachterausschusses

Download Policy Paper
emas.de/pp3



Inhalt

1	Merkmale von aussagekräftigen Transformationsplänen	4
1.1	Bestandsaufnahme, Zielsetzung und Leistungsmessung	4
1.2	Strategie und Governance	4
1.3	Risikoanalyse des Geschäftsmodells	5
1.4	Stakeholder-Engagement und Lobbying	5
1.5	Transparenz und Überwachung	5
2	Was leistet EMAS?	7
3	EMAS für die Erstellung des Transformationsplans nutzen	9
4	Diskussion und Schlussfolgerungen	11
5	Literatur	13

1 Merkmale von aussagekräftigen Transformationsplänen

Eine Vielzahl an Rahmenwerken¹ (siehe Quellen) setzt sich bereits damit auseinander, welche Merkmale ein gelungener Transformationsplan aufweisen sollte. Hierfür werden teils unterschiedliche Ansätze verfolgt und Schwerpunkte gelegt, die Analyse der Literatur zeigt jedoch, dass bei den meisten Punkten ein hoher Grad an Übereinstimmung besteht. Die geforderten Charakteristika lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1.1 Bestandsaufnahme, Zielsetzung und Leistungsmessung

In beinahe jedem der untersuchten Rahmenwerke wird die Notwendigkeit betont, im Rahmen der Erstellung eines Transformationsplans konkrete Ziele zu setzen und den Fortschritt zu deren Erreichung stets zu überwachen. Dabei hilft es, als Ausgangspunkt eine Status-Quo-Analyse der bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der Organisation durchzuführen (vergangene und aktuelle Maßnahmen). Darauf aufbauend formulieren aussagekräftige Transformationspläne detaillierte, quantitative und

qualitative kurz-, mittel- und langfristige Ziele, die auf Basis von wissenschaftlich anerkannten Methodologien darlegen, wie und mit welchen Zwischenschritten bis spätestens 2050 das "Netto-Null-Ziel" erreicht wird. Dabei soll sich die Zielsetzung flexibel gestalten. Organisationen sollten die tatsächliche Entwicklung ihrer Umweltleistung regelmäßig dahingehend überprüfen, ob Maßnahmen und Schwerpunkte nach wie vor dazu geeignet sind, die gesetzten Ziele umzusetzen bzw. bei Bedarf die Zielsetzung selbst neuen Gegebenheiten anzupassen.

1.2 Strategie und Governance

Transformationspläne listen gesetzte Ziele und Maßnahmen nicht zusammenhangslos auf, sondern gliedern sie ein in eine übergeordnete Strategie für die gesamte Organisation. Diese dient als Wegweiser und beschreibt geplante Meilensteine bezüglich der Implementierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen. Die Strategie sollte die volle Unterstützung der obersten Leitung haben und darlegen, wie die Finanzplanung der Organisation ausgestaltet ist, um

ihre konkrete Umsetzung zu ermöglichen. Zudem zeigt eine detaillierte Darstellung der Governance-Struktur, welchen Stellenwert das Thema Nachhaltigkeit tatsächlich in der Organisationskultur einnimmt. Ein aussagekräftiger Transformationsplan enthält deshalb Angaben zu Rollen und Verantwortlichkeiten, Mitarbeiterbeteiligung, Einflussnahme und Involvierung von Geschäftsleitung bzw. Aufsichtsrat oder zu Anreizsystemen in der Managementstruktur

¹ Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Dokuments erarbeitet die EFRAG eine „transition plan guidance“, deren Inhalte nachträglich berücksichtigt werden sollen, sobald sie final veröffentlicht werden.

1.3 Risikoanalyse des Geschäftsmodells

Angegliedert an die Strategie einer Organisation beinhaltet ein aussagekräftiger Transformationsplan auch eine offene Auseinandersetzung mit der Frage, wie zukunftsfähig das eigene Geschäftsmodell ist. Eine dementsprechende Risikoanalyse ist im Hinblick auf realistische Szenarien ebenso relevant, wie die Benennung etwaiger Lösungsvorschläge für unterschiedliche Transitions- oder physische Risiken (wie etwa die

Abhängigkeit des Geschäftsmodells von fossilen Brennstoffen). In dieser Hinsicht ist für die Glaubwürdigkeit von Transformationsplänen besonders der Umstand wichtig, dass Angaben zu Maßnahmen, Aktionsplänen, Zielen usw. nicht losgelöst vom eigenen Kerngeschäft getätigt werden, sondern sich Organisationen mit den Auswirkungen eben dieser Kerntätigkeit auseinandersetzen.

1.4 Stakeholder-Engagement und Lobbying

Der Dialog mit relevanten Stakeholdern stellt für jede seriöse Nachhaltigkeitsstrategie einen Pflichtaspekt dar und sollte auch im Rahmen des Transformationsplans adressiert werden. Das beinhaltet neben dem Zugehen auf die als üblicherweise als wesentlich eingestuften Stakeholder (Zulieferer, Kunden, Geldgeber etc.) gegebenenfalls auch das Einbeziehen weiterer Anspruchsgruppen.

Speziell Stellungnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bei relevanten Berufsverbänden oder gegenüber der Politik können ein starker Hebel zur Weiterentwicklung der Debatte sein. In dieser Hinsicht sollten Organisationen unbedingt vermeiden, dass die Inhalte politischer Einflussnahme der eigentlichen Klimastrategie widersprechen.

1.5 Transparenz und Überwachung

Um einen Transformationsplan neben aussagekräftigen Inhalten auf das nächste Level der Glaubwürdigkeit zu heben, können ihn Organisationen extern überprüfen lassen. Dies verleiht den darin enthaltenen Aussagen zusätzliches Gewicht und Glaubwürdigkeit – besonders, wenn angegebene Zahlen und Daten nachgerechnet

und die getroffenen Annahmen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Gültigkeit geprüft werden. Externe Prüfer*innen sollten nachgewiesen unparteiisch agieren und belegen können, dass sie über die notwendige Fachexpertise verfügen, die betroffenen Inhalte adäquat beurteilen und bestätigen zu können.

Enthalten Transformationskonzepte die beschriebenen Merkmale, können sie auf vielfältige Weise genutzt werden:

- Organisationen können ihre "Netto-Null-Strategien" in greifbare und konkrete Zwischenschritte übersetzen.
- Der Planungsprozess unterstützt die Identifikation von möglichen Risiken und Chancen für das eigene Geschäftsmodell.
- Kritische Stakeholder wie NGOs, Verbände, aber auch die Zivilgesellschaft (bspw. in ihrer Funktion als Kundschaft) bekommen ein klares Bild davon, wo sich betroffene Unternehmen in der Zukunft mit ihrem Geschäftsmodell einordnen und ob eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den anstehenden Herausforderungen stattfindet.
- Unternehmen können Transformationspläne als Mittel nutzen, um ihre finanziellen Bedarfe hinsichtlich der Transformation des Geschäftsmodells zu kommunizieren.
- Investoren haben so ein klares Bild davon, welches Kapital wofür benötigt wird und können ihre Investitionsentscheidungen anhand konkreter Chancen und Risiken besser treffen.
- Transformationspläne von Banken, Versicherungen oder Anlagengesellschaften helfen Aufsichtsbehörden dabei, Transitionsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf auf systemischer Ebene zu intervenieren.

2 Was leistet EMAS?

EMAS benennt keine konkreten Anforderungen, Transformationspläne zu entwickeln. Da EMAS als Managementsystem (MS) jedoch flexibel gestaltbar ist, kann ein Transformationsplan eine sinnvolle Ergänzung zum etablierten System sein. EMAS-Organisationen identifizieren für sie relevante Umweltaspekte und benennen dazu Ziele und Maßnahmen. Das übergeordnete, strategische Ziel ist, dadurch langfristig die Umweltleistung zu verbessern. Die Umsetzung des MS sorgt dafür, dass Verantwortlichkeiten klar zugewiesen und Daten und Informationen zur Umweltleistung transparent und nachvollziehbar erhoben und beobachtet werden. Umweltbetriebsprüfungen / interne Audits und Manage-

mentbewertungen garantieren, dass das System regelmäßig hinsichtlich seiner Zielrichtung und Effektivität geprüft und überdacht wird und sich die oberste Leitung selbst mit den Umweltauswirkungen der Organisation auseinandersetzt. Die externe Validierung der Inhalte des Umweltmanagementsystems (UMS) durch branchenspezifisch zugelassene, unabhängige, staatlich geprüfte Umweltgutachter*innen trägt zur stetigen Weiterentwicklung des Systems und zur Verbesserung der Umweltleistung bei und bestätigt interessierten Stakeholdern, dass jede Aussage der EMAS-Umwelterklärung von externen Dritten geprüft wurde.

Abbildung 1: Die acht Schritte zu EMAS mit zusätzlichen Anforderungen an Transformationspläne



Die durch die Fachliteratur benannten Anforderungen an aussagekräftige Transformationspläne lassen sich den expliziten Anforderungen, die sich aus der EMAS-Verordnung ergeben, gegenüberstellen:

Tabelle 1: Elemente eines Transformationsplans bezogen auf die Anforderungen der EMAS-Verordnung

	Anforderungen laut EMAS-Verordnung
Bestandsaufnahme, Zielsetzung und Performance-Messung	- Die Umweltprüfung stellt eine umfassende Bestandsaufnahme der Tätigkeiten und der sich daraus ableitenden Umweltaspekte inklusive deren Umweltein- und -auswirkungen dar. - Das Formulieren von Zielen erfolgt bezüglich der relevanten Umweltaspekte im Rahmen des Umweltprogramms  GAP: keine expliziten Vorgaben zu Zeithorizonten gefordert. - Performance-Messung erfolgt an unterschiedlichen Stellen des PDCA-Zyklus; Eine Überwachung findet u.a. im Rahmen der Umweltbetriebsprüfung/ des internen Audits, der Managementbewertung oder der externen Überprüfung statt.
Strategie und Governance	- Die Umweltpolitik ist als übergeordnete Strategie zu verstehen, die von der obersten Leitung verabschiedet wird und die sie auch unterstützt. - EMAS fordert die Dokumentation von Rollen und Verantwortlichkeiten, regelmäßige Mitarbeiterbeteiligung und die Auseinandersetzung der obersten Leitung mit dem UMS im Rahmen der regelmäßigen Managementbewertung.  GAP: keine Angaben zur Einflussnahme und Involvierung des Aufsichtsrats, zu Anreizsystemen in der Managementstruktur oder zu Finanzierungsplänen der anstehenden Transformationen gefordert.
Risikoanalyse des Geschäftsmodells	- Organisationen müssen die Risiken und Chancen in Verbindung mit dem Kontext ihrer Organisation, interessierten Parteien, ihren Umweltaspekten und bindenden Verpflichtungen bestimmen und dokumentieren. - Die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen der Organisation bezieht sich in erster Linie auf das Kerngeschäft und die dortige Verbesserung der Umweltleistung  GAP: keine Einordnung der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells anhand von unterschiedlichen Szenario-Analysen gefordert.
Stakeholder-Engagement und Lobbying	- Erfassung der interessierten Parteien und Bestimmung ihrer relevanten Erfordernisse und Erwartungen - Aktive Einbindung der Belegschaft zur Weiterentwicklung des UMS  GAP: Durchführen von Lobbyaktivitäten für mehr Umweltschutz
Transparenz und Überwachung	Externe Verifizierung und Validierung durch branchenspezifisch zugelassene, unabhängige, staatlich geprüfte Umweltgutachter*innen

3 EMAS für die Erstellung des Transformationsplans nutzen

Entschließt sich eine Organisation dazu, im Rahmen von EMAS einen Transformationsplan zu erstellen, eignet sich die Grundstruktur des UMS im hohen Maß, um ein glaubwürdiges Ergebnis zu erzielen. Organisationen, die diesen Plan verfolgen, sollten Konkretisierungen aus Tabelle 2

im Rahmen von EMAS aufnehmen und im Transformationsplan beschreiben. Folgende zusätzliche Angaben stellen sicher, dass der Transformationsplan auch den aktuellen Anforderungen der ESRS E1-1 entspricht (die ESRS sprechen von einem „Übergangsplan“):

Tabelle 2: Elemente eines Transformationsplans im Vergleich zu EMAS und ESRS E1-1

	Angaben in EMAS konkretisieren um folgende Aspekte	Für ESRS E1-1 Konformität folgende KPIs Adressieren ²
Bestandsaufnahme, Zielsetzung und Performance-Messung	• Klare Dekarbonisierungsziele kurz-, mittel-, und langfristigen Zeithorizonten zuordnen • Zielpfad und Zwischenschritte transparent darstellen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Verringerung der THG-Emissionen (z.B. Zielpfade analog zur Science based targets Initiative (SBTI))	• (16a) Darstellung, inwiefern die THG-Emissionsreduktionsziele kompatibel mit dem Pariser Klimaziel sind (1,5°C) • (16d) eine qualitative Bewertung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten
Strategie und Governance	• Angaben darüber, inwieweit Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat, Vorstand) in die Erstellung des Transformationsplans involviert sind und welchen Einfluss sie darauf ausüben • Erläuterungen zu Anreizmechanismen, die innerhalb der Organisation für das Erreichen von THG-Zielen gesetzt werden (Boni, Beteiligungen, Benefits etc.)	• (16b) Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel • (16c) Erläuterung und Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel des Unternehmens zur Unterstützung der Umsetzung seines Transformationsplans

² Punkte e) und g) des E1 sind nicht für alle Unternehmen relevant und werden deshalb hier nur als Randnotiz genannt:

e) bei Unternehmen mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter die delegierten Verordnungen zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Eindämmung des Klimawandels gemäß der Taxonomieverordnung fallen, eine Erläuterung aller Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx), über die das Unternehmen verfügt, um seine wirtschaftlichen Tätigkeiten (Umsatzerlöse, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen,

g) Angaben darüber, ob das Unternehmen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist oder nicht

Risikoanalyse des Geschäftsmodells

- Angaben zu Investitionen, die zur Umsetzung des Transformationsplans eingeplant sind

- (16h) Erläuterung darüber, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung des Unternehmens eingebettet ist.
- (16i) Erläuterung, ob der Transformationsplan von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt wurde

- Einordnung und Einschätzung der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. einzelner Produkte und Dienstleistungen, idealerweise basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Entwicklung gewisser Branchen / Geschäftsfelder (falls vorhanden) und anhand verschiedener Szenario-Analysen

- (16b) Erläuterungen zu den wichtigsten geplanten Maßnahmen, einschließlich Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios des Unternehmens und der Einführung neuer Technologien, unter Bezugnahme auf die THG-Emissionsreduktionsziele und die Klimaschutzmaßnahmen
- (16d) Erläuterung der Pläne des Unternehmens zum Umgang mit seinen treibhausgas- und energieintensiven Anlagen und Produkten
- (16f) Angaben signifikanter CapEx-Beträge, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert wurden

Stakeholder-Engagement und Lobbying

- Fokus auf aktives Lobbying für mehr Umwelt- und Klimaschutz legen und darüber berichten

- Keine Angaben

Transparenz und Überwachung

- Durch EMAS abgedeckt

- (16j) Erläuterung der Fortschritte des Unternehmens bei der Umsetzung des Transformationsplans

4 Diskussion und Schlussfolgerungen

Enthält ein Transformationsplan die unter Punkt 1 erläuterten Kriterien, stellt er einen aussagekräftigen Indikator für den Fortschritt des Wandels zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise dar. EMAS erwähnt ihre Erstellung zwar nicht explizit als Anforderung, eignet sich aber mit wenigen Ergänzungen und Konkretisierungen als Grundlage, um glaubwürdige Transformationspläne zu entwickeln. Einerseits durch das Managementsystem an sich, das durch seinen PDCA-Zyklus die stetige Verbesserung der

Umweltleistung vorantreibt, Umweltauswirkungen neu überdenkt und bis zur obersten Leitung die gesamte Belegschaft in das System einbindet. Andererseits durch die externe Überprüfung durch Umweltgutachter*innen, die den validierten Informationen durch ihre tiefen Fachkenntnisse besondere Aussagekraft verleihen und regelmäßig sicherstellen, dass auch organisationsfremde Expertise die Maßnahmen, Ziele, Annahmen und Berechnungen auf den Prüfstand stellt.

Wenn Organisationen planen, einen Transformationsplan zu erstellen, können sie die Informationen, die sie im Rahmen von EMAS bereits erhoben haben, nutzen und in den Plan einfließen lassen.

Die Ergänzungen der in Tabelle 2 beschriebenen Konkretisierungen stellen sicher, dass die wichtigsten Elemente eines Transformationsplans enthalten sind. Wer die Anforderungen der ESRS hinsichtlich der Erstellung der „Übergangspläne“ erfüllen möchte (nach aktuellem Stand, April 2025), erweitert diese Angaben um die geforderten Datenpunkte, ebenfalls zusammengefasst in Tabelle 2.

Auch aus politischer Sicht sollte EMAS als Instrument verstanden werden, das auf umweltpolitischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Nutzung von Transformationsplänen leisten kann. Wenn für die Zukunft der politische Anspruch besteht, die Entwicklung des wirtschaftlichen Wandels zu steuern (etwa durch

Anreize, Sanktionen etc.) dann wird die Voraussetzung sein, sich erst einen aussagekräftigen Überblick darüber zu verschaffen, wo die Wirtschaft (oder bestimmte Branchen) Nachholbedarf hat, um weiterführend gezielt intervenieren zu können.

Eine Analyse aggregierter Daten aus Transformationsplänen gewisser Branchen würde dem Gesetzgeber massiv helfen, Trends zu antizipieren und bei Bedarf rechtzeitig einzugreifen. Die Aussagekraft geprüfter Angaben aus Transformationsplänen wäre hierfür selbstverständlich höher. Eben diese geprüften und glaubwürdigen Informationen können Organisationen in ihren Transformationsplänen durch die Nutzung von EMAS generieren.

Je mehr Organisationen EMAS einführen, desto breiter ist die Datengrundlage, um gezielt umweltpolitische Akzente setzen zu können. Die Förderung von EMAS könnte in dieser Hinsicht auf unterschiedlichem Weg vorangetrieben werden:

- in besonders emissionsreichen oder umweltschädlichen Branchen die Einführung von EMAS verpflichtend gestalten (teilweise abgedeckt durch das EnEfG)
- die Entwicklung von Transformationen bewusster als Anforderung in Gesetzgebung verankern und EMAS als geeignetes Instrument der Umsetzung benennen
- die digitale Zusammenführung des EMAS-Prozesses und der daraus gewonnenen Informationen mit den relevanten Entscheidungsträger*innen in politischen Ämtern forcieren

Der letzte Punkt ließe sich beispielsweise durch eine Weiterentwicklung der digitalen EMAS-Plattform realisieren. In ihrer aktuellen Form ist sie vor allem als digitales Management-Tool für den EMAS-Prozess vorgesehen. Gäbe es jedoch die Möglichkeit, dort hinterlegte Daten auch digital als geprüft zu markieren und weiterführend eine Schnittstelle für zuständige Behörden und Ämter zu schaffen, so ließe sich der Zugriff auf relevante Informationen deutlich vereinfachen. Behörden könnten aggregierte Daten einzelner Branchen abrufen und so deren

Entwicklung im Blick behalten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Transformationspläne unter bestimmten Voraussetzungen einen sinnvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschafts- und Lebensweise leisten können. Unternehmen können sie nutzen, um ihren Weg dorthin zu skizzieren, die Politik, um die Entwicklung zu steuern. Für beide Fälle bietet EMAS eine unterstützende Grundlage, um Transformationsplänen die dafür notwendige Glaubwürdigkeit zu verleihen.

5 Literatur

CDP (2023) Technical Note: Reporting on Climate Transition Plans Version 2,

[Link zum Dokument](#)

CDP (2023) Are companies developing credible climate transition plans? Disclosure to key climate transition-focused indicators in CDP's 2022 Climate Change Questionnaire,

[Link zum Dokument](#)

Climate Policy Initiative (CPI) (2022) What Makes a Transition Plan Credible? Considerations for financial institutions, [Link zum Dokument](#)

EFRAG (2023). European Sustainability Reporting Standards: ESRS E1 – Climate change,

[Link zum Dokument](#)

European Commission (2022) Directive (EU) 2022/2464 of the European Parliament and of the Council of 14 December 2022 amending Regulation (EU) No 537/2014, Directive 2004/109/EC, Directive 2006/43/EC and Directive 2013/34/EU, as regards corporate sustainability reporting (CSRD),

[Link zum Dokument](#)

European Commission (2024) Proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 and Regulation (EU) 2023/2859 (CSDDD),

[Link zum Dokument](#)

Network for Greening the Financial System (NGFS) (2024) Transition Plan Package,

[Link zum Dokument](#)

OECD (2022) Elements of credible corporate climate transition plans, [Link zum Dokument](#)

Pathways to Paris (2023) Transformation mit Plan - Wie Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben,

[Link zum Dokument](#)

Research Platform Sustainable Finance (2023) Climate transition plans: State of play in EU legislation and policy recommendations,

[Link zum Dokument](#)

Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung (2023) Mehrwert und Notwendigkeit aussagekräftiger Transitionspläne,

[Link zum Dokument](#)

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) (2021) Guidance on Metrics, Targets, and Transition Plans,

[Link zum Dokument](#)

Transition Plan Taskforce (TPT) (2023) Disclosure Framework, [Link zum Dokument](#)

United Nations Environment Programme (2023) A Tool for Developing Credible Transition Plans: Public edition for asset owner pilot-testing,

[Link zum Dokument](#)

WWF (2024) Corporate climate targets - Ensuring the credibility of EU-regulated commitments,

[Link zum Dokument](#)